

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom XXXX

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am XX.XX.XXXX folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2023, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 13 Absatz 1 b.) erhält folgende Fassung:

„zwei weitere Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister“ und“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft am 01.01.2024

Tübingen, den XX.XX.XXXX

Boris Palmer
Oberbürgermeister